

Antragsteller/in

_____ Name / Firma

_____ Straße, Hs.-Nr.

_____ PLZ, Ort

_____ Telefon, Fax

_____ Email

Markt Zell am Main
Rathausplatz 8
97299 Zell am Main

Tel. 0931 46878-23
Fax 0931 46878-88
Email: bauamt@zell-main.de

Antrag auf Erteilung einer Baumfällgenehmigung (bzw. Baumveränderung)

gem. Baumschutzverordnung vom 14.07.2023

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis zur Baumfällung bzw. Baumveränderung (Wurzeleingriff bzw. (massiver) Rückschnitt).

Standort:

Gemarkung	Flurnummer
Straße, Hausnr.	Ort

im Eigentum von:

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnr.	Postleitzahl, Ort

falls Antragsteller und Grundstückseigentümer nicht identisch sind:

Ort, Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers

Angaben zu den beantragten Bäumen:

Anzahl	Art/Bezeichnung	Stammumfang (auf 1 Meter Höhe)	Beabsichtigte Maßnahme

Bitte zweite Seite beachten!

Begründung für die Beseitigung:

- Nutzung des Grundstückes nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen möglich
(gem. § 4 Abs. 2 a BSVO)
- Bestand oder die Nutzbarkeit eines vorhandenen Gebäudes wird unzumutbar beeinträchtigt
(gem. § 4 Abs. 2 b BSVO)
- ausgeübte gewerbliche Nutzung eines Grundstückes wird unzumutbar beeinträchtigt
(gem. § 4 Abs. 2 c BSVO)
- Eigentümer oder Nutzungsberechtigte ist aufgrund von Vorschriften dazu verpflichtet, die geschützten Bäume zu entfernen oder zu verändern und kann sich nicht in zumutbarer Weise von dieser Pflicht befreien
(gem. § 4 Abs. 2 d BSVO)
- von den geschützten Bäumen geht eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert aus und die Gefahren können nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden
(gem. § 4 Abs. 2 e BSVO)
- der geschützte Baum ist krank und die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses daran mit zumutbarem Aufwand nicht möglich ist – **Feststellung durch Fachperson**
(gem. § 4 Abs. 2 f BSVO)
- Beseitigung des geschützten Bäume ist aus überwiegendem öffentlichem Interesse dringend erforderlich
(gem. § 4 Abs. 2 g BSVO)
- geschützter Landschaftsbestandteil beeinträchtigt wesentlich einen anderen wertvollen Landschaftsbestandteil
(gem. § 4 Abs. 2 h BSVO)

Ersatzbepflanzung:

folgende Ersatzbepflanzung wird gem. § 6 BSVO vorgenommen:	
<input type="checkbox"/> Ja, wird vorgenommen	Art/Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein, wird nicht vorgenommen	Gründe:

Anlagen:

- Bestandsplan
- Feststellung durch Fachperson
- Fotos

Ort, Datum

Unterschrift